

Verfahrensverzeichnis für jedermann gem. § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG

Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-8 BDSG

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle

Sanitätshaus Matthies

2.1 Leiter der verantwortlichen Stelle und der Datenverarbeitung

Frau Jana Matthies, Inhaberin

Herr Frank Matthies, Inhaber

2.2 Bei verantwortlicher Stelle in Drittland: Im Inland ansässiger Vertreter

entfällt

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Sanitätshaus Matthies

Stammhaus Liebertwolkewitz

Muldentalstr. 40

04288 Leipzig

Filiale Mitte:

Tschaikowskistr. 26

04105 Leipzig

Filiale Ost:

Wurzner Str. 163

04318 Leipzig

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Vertrieb, Verkauf und Verwaltung von Sanitätshausartikeln. Betreuung und Ausstattung von behinderten Patienten mit entsprechenden medizinischen Hilfsmitteln, um eine höhere Lebensqualität zu schaffen. Rechtliche Grundlage dafür ist eine ärztliche Verordnung oder eine persönliche Vereinbarung.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Personengruppe

Natürliche Personen in der BRD, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes, eine entsprechende Betreuung benötigen.

Daten bzw. diesbezügliche Datenkategorien

Personenbezogene Daten gem. § 3 Abs. 1 BDSG

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).

Sozialdaten gem. § 67 Abs. 1 SGB X

Sozialdaten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener), die von einer in § 35 des Ersten Buches genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch erhoben, verarbeitet oder genutzt werden.

Besondere Daten gem. § 3 Abs. 9 BDSG

Erhoben, verarbeitet oder genutzt werden Gesundheitsdaten und im Rahmen der Lohnabrechnung auch religiöse Daten.

Betriebs- und Geschäftsdaten

Andere diverse geschäftsbezogene Daten, wie da sind:

- Personaldaten (Beschäftigte)*
- Daten zur Brutto-/Nettolohnabrechnung*
- Kunden- und Lieferantendaten*
- Buchungsbelege und Auswertungen*
- Warenwirtschaft (Artikel und Preise)*
- Hilfsmittel und deren Verwaltung*
- technische Daten*
- Daten zur Erstellung von Kostenvoranschlägen und zur Rechnungslegung*

Weiterhin werden Unternehmensdaten von sogenannten juristischen Personen erhoben, verarbeitet oder genutzt. Auch für diese Daten können die Regelungen der Datenschutzgesetze Anwendung finden.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können.

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Einkauf, Vertrieb, Werkstatt).

Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG zur Abwicklung der Abrechnung mit den Kostenträgern und der Abwicklung der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie der Buchhaltung.

Im Rahmen der Abrechnung können Daten mitgeteilt werden an:

Gesetzliche Krankenkassen (AOK'en, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Landwirtschaftliche Krankenkassen, die Postbeamten Krankenkasse und die Bundesknappschaft).

Weitere Empfänger können sein:

Berufsgenossenschaften, Wehrbereichsverwaltungen (Bundeswehr), Sozialämter der Städte und Kreise, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, die Heilfürsorge der Polizei, Hanseatische KK, Handelskrankenkasse, Techniker KK, Gmünder Ersatzkasse, Brühler KK, Eintracht KK, Barmer Ersatzkasse, Deutsche Angestellten KK, Kaufmännische KK, Hamburg-Münchener KK, KK für den Gartenbau, Freie Arzt und Medizin Kasse, Grenzschutz, Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr und Personen, die privat versichert sind (Privatliquidationen)

Im Rahmen der Buchhaltung und Lohnabrechnung können Daten weitergegeben werden an einen Steuerberater bzw. an ein Steuerberaterbüro und damit verbunden an das jeweils zuständige Finanzamt.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist; d. h. nach 10 Jahren werden die Kunden- und Lieferantendaten, egal ob elektronisch gespeichert oder in Schriftform, vernichtet. Dieses gilt auch für Patientendaten. Die Aufbewahrungszeitrechnung beginnt mit dem Folgemonat und dem Jahr, an dem die letzte geschäftliche Tätigkeit für den Patienten stattgefunden hat.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten außerhalb des geltenden EU-Rechts

Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der BRD, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum statt.